

Aus der Welt der Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **32 (1938)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit der Taubstummensache war sie in Verbindung geblieben als Mitglied der Kommission des Heims für weibliche Taubstumme in Regensburg. Es war ihr eine Freude, auf diese Weise für das Wohl der Taubstummen wirken zu können. Im Frühjahr des Jahres 1937 wurde sie von einer Brustfellentzündung befallen. Sie suchte und fand im Sommer Erholung in der Kuranstalt Ländtli in Aegeri. Aber ihre Blicke waren nach der Ewigkeit gerichtet. Wie jedes Jahr, so wechselten wir auch am letzten Neujahr Briefe. Ich hatte keine Ahnung von ihrer Krankheit gehabt. Sie schrieb in ihrem Brief: „Wir sind alle unterwegs und jeder von uns kommt mit jedem Tage dem Ziel näher.“ Nun ist sie am Ziel. Am 7. März durfte sie eingehen zur ewigen Ruhe. Wir alle, die sie kannten, werden ihr ein dankbares, ehrendes Andenken bewahren. Wenn wir des alten, schönen Heims der Blinden- und Taubstummenanstalt, das dort oben beim Künstlergütli stand, gedenken, so umschweben uns die lieben Erinnerungen an alle die lieben Menschen, mit denen wir dort oben zusammengelebt und zusammengearbeitet hatten, die Erinnerungen an Frau Kilsperger, an Fräulein Lehmann, an Fräulein Fries, an die alten, freundlichen Blinden, Herr Kündig, Herr Meili und Herr Zangger. Aber mit besonderer Dankbarkeit denken wir an die lieben Herr und Frau Direktor Kull und an ihr treues und freudiges Wirken zum Wohl der blinden und taubstummen Kinder.

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen.
Protokollauszug der zweiten ordentlichen Vereinsversammlung und des Schweizerischen Taubstummenrates vom Sonntag, den 27. März 1938, im Hotel-Restaurant zur „Kettenbrücke“ in Aarau.

Vormittags 9 Uhr 45 tagte der S. T. R. und Delegierte der Gehörlosenvereine.

Die Mitglieder des S. T. R. erschienen beinahe vollzählig.

Als Delegierte der schweizerischen Gehörlosenvereine meldeten sich: F. Balmer vom Gehörlosenverein Bern; H. Kammer vom Gehörlosenverein Thun; H. Heierle vom Taubstummen-Verein „Helvetia“, Basel; F. Mebi

von der Gehörlosen-Krankenkasse Zürich; W. Bühler vom Gehörlosen-Bund Zürich; G. Meili, G. Joost und M. Fruttschi vom Gehörlosen-Verein „Alpenruh“, Zürich-Derlfon; R. Vollenweider und A. Spühler vom Gehörlosen-Sportverein Zürich; E. Beretta-Piccoli von der Schweizerischen Gehörlosen-Sportvereinigung und C. Cocchi von der Società Silenziosa Ticinese, Lugano und H. Schoop vom Gehörlosen-Verein St. Gallen.

Zu Stimmenzählern wurden gewählt: F. Witprächtiger und F. Balmer.

Das Protokoll der ersten Vereinsversammlung in Zürich, welches allen Mitgliedern zugesandt wurde, wurde genehmigt, ebenso der Jahres- und Kassabericht. Letzterer wurde durch die Revisoren H. Heierle und A. Baumann, Basel, geprüft und richtig befunden. Dem Kassier H. Meßmer wurde darauf Entlastung erteilt und die Jahresrechnung verdankt.

Präsident Müller verlas ein vom Kirchenrat des Kantons Zürich an den S. T. R. gerichtetes Schreiben, worin über Mißbräuche im Taubstummenvereinswesen aufmerksam gemacht wurde. Das Schreiben wurde von den Ratsmitgliedern und Delegierten aufmerksam verfolgt und es wurde beschlossen, der Arbeitsauschuß solle im Sinne dieser Zuschrift in einem besonderen Schreiben an alle schweizerischen Taubstummenvereine gelangen.

Nach kurzer Beratung der übrigen Traktanden wurde die Sitzung um halb 12 Uhr unterbrochen und das weitere auf die Vereinsversammlung am Nachmittag verlegt.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen erschienen die Ratsmitglieder und Delegierten nebst zahlreichen Einzelmitgliedern von nah und fern pünktlich um zwei Uhr zur Vereinsversammlung.

Der Präsident begrüßte in herzlichen Worten die zahlreich erschienenen Anwesenden und erörterte kurz die bereits am Vormittag erledigten Traktanden. Auf Vorschlag des Arbeitsauschusses, dem Altersfürsorgefonds aus der Hauptkasse, aus Teilbeiträgen, 100 Franken zu überweisen, wurde nach gewalteter Diskussion zugestimmt. Ferner wurde beschlossen, den VII. Schweizerischen Gehörlosentag im Jahre 1939 während der Landesausstellung in Zürich abzuhalten. Demnächst wird sich der Arbeitsauschuß mit den Zürcher Gehörlosenvereinen (Kollektivmitglieder) zwecks Vorbereitungen in Verbindung setzen. Diese Tagung sollte unter anderem auch unseren Schicksalsgenossen gute

Gelegenheit geben, gemeinsam die Ausstellung besichtigen zu können.

C. Beretta-Piccoli wünscht namens der Gehörlosen-Sportvereinigung, daß intelligente Gehörlose auch das Recht haben dürfen, sich im Schießen zu betätigen und ein Gewehr zu besitzen wie Hörende. Präsident Müller bittet, daß der Vorstand dieses Vereins sich zuerst an seiner nächsten Hauptversammlung über diese Forderung gründlich aussprechen sollte. Eventuell sollte dann einmal mit höheren Militärs oder Schützengesellschaften über diese Frage gesprochen werden. Die Versammlung war über dieses Vorhaben eher begeistert als ablehnend, denn es ist bekannt, daß die Gehörlosen des Auslandes ein solches Recht besitzen. Wir wollen nun zuwarten, wie wir dies machen wollen. Auf alle Fälle soll es keine neuen Taubstimmvereine geben aus diesem Vorhaben.

Ein Antrag von Fritz Balmer, namens des Gehörlosen-Vereins Bern, daß zu Gunsten einer Unfallversicherung für Gehörlose, die keine Möglichkeit haben, sich gegen die Folgen von Unfällen zu versichern, ein neuer Vorstoß bei der Schweizerischen Unfallversicherung gemacht werde, wurde zugestimmt. Solange aber die Gehörlosen nicht in einer Vereinigung zusammengeschlossen sind, besteht leider wenig Aussicht, die Angelegenheit praktisch durchzuführen. Auch die Schwerhörigen müßten mit einbezogen werden, sie haben das gleiche Gebrechen. Zu dem kommt noch, daß diese Leute sehr verschieden durch die Unfallversicherungen behandelt werden. Die einen werden anstandslos aufgenommen, andere wieder nicht. Das bewies die Diskussion deutlich.

A. Gubelin wünschte, daß der Arbeitsauschuß alle zwei bis drei Monate über seine Tätigkeit in der Gehörlosenzeitung berichte. Das ist auch zum Teil geschehen und wird nun nach Möglichkeit etwas erweitert. Der Arbeitsauschuß kann aber nicht alles in der Zeitung öffentlich preisgeben, er muß auch Vertrauenssache wahren und über Streitigkeiten unter Gehörlosen geht er überhaupt nicht ein. Ferner wünscht Herr Gubelin, daß die Lesemappe der Ratsmitglieder nicht nur lauter alte internationale Gehörlosenzeitungen enthalte. Es sollen möglichst nur neue und laufende Nummern zirkulieren. Da wir nur diese Zeitungen leihweise von der Geschäftsstelle des Schweizerischen Verbandes für Taub-

stimmtenhilfe erhalten, ist leider nicht viel zu machen, als die Frage zu prüfen, ob der Arbeitsauschuß die ausländischen Gehörlosenzeitungen von sich aus abonnieren soll.

Herr Lauener beantragte schriftlich, daß der Verband für Taubstimmtenhilfe einen Vorstoß unternehmen wolle, um Vorurteile der Arbeitgeber (Handwerker, Fabriken, Geschäfte) gegen die Anstellung von Gehörlosen zu zerstreuen. Er ersucht die Mitarbeit des S. L. R. Immer weniger können Gehörlose ein Handwerk erlernen. Nun möchten wir vor allem Zeugnisse von Arbeitgebern haben, die lange Jahre Taubstimmte beschäftigten. Das Zeugnis von Ford (Amerika), daß Taubstimmte hundertprozentig arbeiten, genügt eben nicht. Wenn man eine Anzahl von guten Zeugnissen von Fabriken und Geschäften aller Art hätte, so könnte man mit denselben eine Aktion zu Gunsten der Gehörlosen durchführen und beweisen, daß der Gehörlose ebensogut arbeitet wie der Hörende, wenn er an einen passenden Arbeitsplatz gestellt wird. Die Versammlung ist damit einverstanden. Wir bitten die intelligenten Gehörlosen, einer eventuellen Aufforderung Folge zu leisten.

Der Vorschlag des Präsidenten, die übliche Gratifikation von 70 Franken an den Arbeitsauschuß festzusetzen, wurde angenommen. Die Wahl des Rechnungsrevisors für 1938 fiel auf das Kollektivmitglied Taubstimmten-Verein „Alpina“, Thun.

Mit großer Mehrheit wurde Bern als nächster Versammlungsort bestimmt.

Nachdem Herr D. Gygax den Dank an den Arbeitsauschuß für die geleistete Arbeit und Präsident Müller den Abschiedsgruß an die Versammlung ausgesprochen hatten, wurde die Versammlung um 17 Uhr 30, nach sechsstündiger Tagung geschlossen. M. B.

Freie Vereinigung der Aargauer Gehörlosen.

Ausflug nach der Schaffmatt

am 22. Mai, nur bei schönem Wetter.

In der Hütte, welche uns reserviert ist, kann man für wenig Geld Suppe und Tee haben. Abmarsch beim Bahnhof Aarau 8¹/₄ Uhr.

H. Baltisberger.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstimmtenanstalt Wabern

Sonntag den 8. Mai 1937, nachmittags 2 Uhr.